

## Informationen zum Lebensweltpraktikum (Stand 9. November 2021)

Nach OThP 6 ist für die Meldung zum Ersten Theologischen Examen neben der Teilnahme an einem Gemeindepraktikum ein mindestens vierwöchiges oder semesterbegleitendes Lebensweltpraktikum mit einem Umfang von ca. 120 Arbeitsstunden im außergemeindlichen Raum verpflichtend. Dieses kann – auch schon im Grundstudium – in der **Arbeitswelt** (Industrie, Landwirtschaft, Verwaltungseinheiten oder andere Arbeitsfelder) oder im Bereich der kirchlichen **Diakonie** abgelegt werden.

Mit einem Praktikum in der **Arbeitswelt** soll die Wahrnehmung für gesellschaftliche Prozesse und Realitäten geschärft werden. Ziel ist eine echte Mitarbeit in einem selbst gewählten außeruniversitären und außerkirchlichen Arbeitsfeld und in diesem Zusammenhang ein vertieftes Verständnis für den Alltag der in diesem Feld tätigen Menschen.

Ein Praktikum im Bereich der kirchlichen **Diakonie** soll durch die Mitarbeit etwa in einer Pflegeeinrichtung, einem Krankenhaus oder anderen diakonischen Arbeitsfeldern (Kindertagesstätten, Wohnheime u.a.) im Kontakt mit Klient\*innen, Patient\*innen etc. die Perspektive für außergemeindliche kirchliche Arbeitsfelder in Zusammenarbeit mit den kommunalen Sozialräumen schärfen.

Für das Lebensweltpraktikum ist eine **einführende** Veranstaltung ebenso verpflichtend wie eine angeleitete **Auswertung** sowie ein reflektierender **Bericht**. Die Einführung- und Auswertungsveranstaltung finden jeweils einmal im Jahr statt; die Termine werden von der Abteilung Ausbildung kommuniziert.

Der **Bericht** über das Praktikum wird an die betreuenden Personen (derzeit Pfarrer Maximilian Heßlein für das Arbeitsweltpraktikum und Dr. Thomas Renkert für das Diakoniepraktikum) geschickt, die anschließend eine Bescheinigung zur Vorlage beim Theologischen Prüfungsamt für die Meldung zum Ersten Theologischen Examen ausstellen. Ein digitales Exemplar des Berichts geht ebenfalls an die Abteilung Ausbildung im EOK.

Ob berufliche oder ehrenamtliche Erfahrungen und Tätigkeiten als Lebenswelt-Praktikum anerkannt werden können, wird im Einzelfall entschieden; die Verbindlichkeit von Einführung, Auswertung und reflektierendem Bericht bleibt davon unberührt.

Für die begleitenden Veranstaltungen zum Lebensweltpraktikum können maximal 5 Leistungspunkte anerkannt werden.

Für die Abteilung Ausbildung und Prüfungsamt Pfarrerin Prof. Dr. Sibylle Rolf, 9.11.2021